

**UNIFINA HOLDING AG IN NACHLASSLIQUIDATION,
WINTERTHUR**

2. RECHENSCHAFTSBERICHT

des Liquidators, Dr. Fritz Rothenbühler,

für die Zeit vom

1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006

Verfahren Nr. EC030003/U/cm des Bezirksgerichts Winterthur

Bern, den 19. Februar 2007

I. EINLEITUNG

An der öffentlichen Bestätigungsverhandlung vom 16. Dezember 2004 hat der zuständige Nachlassrichter des Bezirksgerichts Winterthur den von der Unifina Holding AG (nachstehend "Unifina") vorgeschlagenen Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung bestätigt. Damit wurde die seit dem 5. Dezember 2003 dauernde Nachlassstundungsphase abgeschlossen.

Mit Beginn der Nachlassliquidation der Unifina haben die Liquidationsorgane, bestehend einerseits aus dem Liquidator, Dr. Fritz Rothenbühler, und andererseits aus den Mitgliedern des Gläubigerausschusses, den Herren Dr. Daniel Hunkeler, Andreas Schwarz und Dr. Roberto Fornito, ihre Arbeit aufgenommen.

Gemäss Art. 330 SchKG hat der Liquidator, sofern die Liquidation mehr als ein Jahr in Anspruch nimmt, auf Ende jeden Kalenderjahres einen Status über das liquidierte und das noch nicht verwertete Vermögen aufzustellen sowie einen Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten.

Der Bericht ist in den ersten zwei Monaten des jeweils folgenden Jahres durch Vermittlung des Gläubigerausschusses der Nachlassbehörde einzureichen und zur Einsicht den Gläubigern aufzulegen (Art. 330 Abs. 2 SchKG).

Am 7. April 2006 hat der Liquidator den 1. Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Liquidationsorgane im Zeitraum vom 17. Dezember 2004 bis 31. Dezember 2005 erstattet. Im vorliegenden 2. Rechenschaftsbericht fasst er die Tätigkeiten der Liquidationsorgane im Zeitraum vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 zusammen.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

1. Tätigkeiten des Liquidators

Im Jahr 2006 konnten die Liquidationsorgane wesentliche Fortschritte in der Liquidation der Unifina erzielen und wichtige Arbeiten erledigen. Auf der Aktiven-
seite konnte die aufwändige und komplexe Ermittlung und Verwertung von Aktiven teilweise in Zusammenarbeit mit den Konkursverwaltern und Liquidatoren anderer Gesellschaften und Beteiligungen der ehemaligen Erb-Gruppe weiterge-

führt werden. Der Liquidator hat zudem einen Bericht zu den paulianischen Anfechtungsansprüchen verfasst und mit Zustimmung des Gläubigerausschusses einzelne Ansprüche den Gläubigern abgetreten und andere selber weiterverfolgt. Zudem hat er vertiefte Abklärungen zu allfälligen Verantwortlichkeitsansprüchen durchgeführt. Auf der Passivenseite hat der Liquidator in Absprache mit den anderen Konkursverwaltern und Liquidatoren die Berührungspunkte der Forderungseingaben geklärt, Gutachten zur grundsätzlichen Frage der Gültigkeit der Patronatserklärungen eingeholt und mit der Kollokation der Forderungen begonnen. Schliesslich hat der Liquidator die Entwicklung in den gegen mehrere ehemalige Verantwortlichkeitsträger der Erb-Gruppe laufenden Strafverfahren aktiv mitverfolgt.

2. Tätigkeiten des Gläubigerausschusses

Der Gläubigerausschuss hat in der Berichtsperiode insgesamt fünf Sitzungen und mehrere Telefonkonferenzen durchgeführt.

An seinen Sitzungen hat der Gläubigerausschuss über Anträge des Liquidators beraten und Beschluss gefasst. Im Einzelnen wird auf die beigelegten Traktandenlisten verwiesen.

Beweis: Traktandenlisten der Gläubigerausschusssitzungen vom 2. März 2006, 3. Mai 2006, 4. Juli 2006, 12. September 2006, 24. Oktober 2006

Beilagen 1 a-e

3. Information der Gläubiger

Die Gläubiger wurden in der Berichtsperiode im Zirkular Nr. 3 vom 1. November 2006 detailliert über den bisherigen Verlauf der Nachlassliquidation und den geplanten weiteren Verlauf des Verfahrens orientiert. Das Zirkular Nr. 3 widmete sich in der Hauptsache den paulianischen Anfechtungsansprüchen.

Beweis: Zirkular Nr. 3 des Liquidators an die Gläubiger vom 1. November 2006

Beilage 2

III. AKTIVEN

1. Ermittlung und Verwertung von Aktiven

1.1 CBB Holding AG, D-Köln

Über das Vermögen der CBB Holding AG, Köln, an der die Unifina bis im Jahre 2003 gemäss den Geschäftsberichten und Büchern eine Beteiligung von 49.8% hielt, ist mit Beschluss des Amtsgerichtes Köln vom 29. März 2006 das Insolvenzverfahren eröffnet worden. Dies hat zur Folge, dass diese Beteiligung mit grosser Wahrscheinlichkeit für die Unifina wertlos (geworden) ist. Dies ändert aber am Liquidationsstatus der Unifina nichts, da diese Beteiligung ohnehin nur p.m. eingerechnet wurde.

1.2 Terrex Handels-AG, D-Oststeinbek

Zusammen mit der Uniinvest Holding AG hält die Unifina eine Mehrheitsbeteiligung an dieser börsennotierten Gesellschaft. Die Aktien sind allerdings grösstenteils an verschiedene Banken verpfändet. Der Erlös aus einem allfälligen Verkauf wird der Unifina deshalb nur dazu dienen können, dass die entsprechenden Bankengläubiger im Nachlass der Unifina ihre Forderungen entsprechend reduzieren. Der Liquidator unterstützt die Verwertung dieser Beteiligung.

1.3 EBC Asset Management Ltd., London (EBCAM London)

Die Unifina hielt aufgrund der beim Beginn der Nachlassstundung vom Sachwalter vorgefundenen Geschäftsberichte einen direkten Anteil von 49% an der EBCAM London. Im Verlaufe der Ermittlungen des Sachwalters hat sich dann allerdings ergeben, dass diese Beteiligung unmittelbar vor Beginn der Stundung im Oktober 2003 ohne Wissen des damals neu eingesetzten CEO der Erb-Gruppe, Hans Ziegler, an einen Jersey-Trust weggegeben wurde. Dieser Jersey-Trust, bei welchem früher die Unifina Primary Beneficiary war, wird von Trustees betreut, welche einer Tochtergesellschaft der EBC Financial Services (Jersey) Ltd. angehören. Die Letztere wurde aber ebenfalls kurze Zeit vor dem Zusammenbruch der Erb-Gruppe ohne Wissen der Sanierungssequipe aus der Unifina herausgelöst. Beide Vorgänge sind konkursrechtlich bedenklich und bilden auch Gegenstand von strafrechtlichen Verfahren.

Unterdessen ist auch die EBCAM London, in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Dies hat dazu geführt, dass deren Geschäftsführer, Dr. Rainer Kahrmann, den Gläubigern am 20. Dezember 2006 ein "Proposal by the Director for a Company Voluntary Arrangement" unterbreitet hat. Dieses Proposal fand aber offenbar nicht die Zustimmung des nötigen Gläubigerquorums, weshalb ein ordentliches Insolvenzverfahren unter Einsatz eines ausseramtlichen Liquidators eingeleitet worden ist. Der Liquidator wird die Insolvenz der EBC London aktiv mitverfolgen und die Gläubiger bei Bedarf orientieren.

1.4 Habsburg Holdings Ltd. / Antiquorum SA

Das Herausbrechen der Beteiligungen an der EBCAM London und der EBC Jersey ist für die Unifina deshalb bedeutsam, weil die EBCAM London über eine Tochtergesellschaft, welche ihrerseits an einer Habsburg Holdings Ltd., Tortola (BVI), beteiligt ist, indirekt eine grössere Beteiligung an der Antiquorum SA, Genf, hält. Diese Beteiligung ist werthaltig.

Nachdem offenkundig wurde, dass Aktien der Antiquorum SA verkauft werden sollten, hat die Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich diese aufgrund der laufenden Strafverfahrens beschlagnahmt.

1.5 EBC Financial Services (Jersey) Ltd. in Liquidation

Die EBC Financial Services (Jersey) Ltd. befindet sich unterdessen in Liquidation. Als Liquidatoren wurden zwei Partner der Deloitte in Jersey eingesetzt. Deloitte hat im Berichtsjahr als Liquidatorin der EBC Jersey aus einem von der EBC verwalteten Guthaben, an welchem mutmasslich die Unifina und/oder die Uniinvest Holding AG berechtigt ist, einen Betrag von rund CHF 1 Mio. auf ein in der Schweiz vom Liquidator der Unifina und Herrn Dr. Giroud, dem a.a. Konkursverwalter der Uniinvest, errichteten Gemeinschaftskonto der Unifina und der Uniinvest Holding AG überwiesen. Der Liquidator wird zusammen mit Herrn Dr. Giroud für die Klärung der Berechtigung und die entsprechende Aufteilung dieses Betrages auf die beiden Massen besorgt sein.

Die Liquidation der EBC Jersey ("winding up") durch die Deloitte AG ist bereits weit fortgeschritten. Das Verfahren kann aber noch nicht abgeschlossen werden, bevor die Tochtergesellschaften der EBC Jersey nicht ebenfalls liquidiert, und die im Nachlass der Unifina angemeldeten Forderungen der EBC Jersey nicht rechtskräftig kollektiert sind.

1.6 Ansprüche im Konkurs von Herrn Rolf Erb / Kollokationsstreitigkeit

Im Konkurs von Herrn Rolf Erb hat der Liquidator eine Forderung von CHF 2'973'372'967.85 aus Verantwortlichkeit als Vizepräsident und Delegierter mit Einzelunterschrift der Unifina sowie eine solche von CHF 46'464'216.00 aus Verantwortlichkeit als Vizepräsident und Delegierter mit Einzelunterschrift der Unifina für die in deren Nachlass von der Eidg. Steuerverwaltung geltend gemachte Verrechnungssteuerforderung auf geldwerten Leistungen angemeldet. Beide Forderungen wurden zugelassen. Gegen die Zulassung der erstgenannten Forderung wurden aber von drei Gläubigern, der Sachsen LB, der Bear Stearns Bank plc. und der Uniwood Holding AG, Kollokationsklagen beim Bezirksgericht Steckborn erhoben. Die Kollokationsprozesse konnten zufolge Vergleichs in der Zwischenzeit abgeschlossen werden. Aufgrund dieser Vergleiche hat die Unifina einen Teil eines allfälligen Erlöses aus dem Konkurs Rolf Erb abzuliefern. Insgesamt erweist sich die nachträgliche Forderungseingabe des Betrages von CHF 2'973'372'967.85 aber als vorteilhaft für die Unifina.

1.7 swissfirst Bank AG

Zusammen mit zahlreichen anderen Gläubigern hat sich die Unifina im Privatkonkurs von Herrn Rolf Erb verschiedene paulianische Anfechtungsansprüche abtreten lassen, welche vom Konkursamt nicht im Namen der Konkursmasse weiterverfolgt wurden.

Dazu gehören auch Ansprüche gegen die swissfirst Bank AG im Zusammenhang mit Konto- und Pfandbelastungen, welche diese zulasten von Konti und Depots von Herrn Rolf Erb vorgenommen hatte. Diese waren zur Deckung von Verlusten aus umfangreichen Devisengeschäften vorgenommen worden, welche Herr Rolf Erb als Bevollmächtigter im Namen und auf Rechnung der minderjährigen Söhne seiner Lebenspartnerin Ende 2003 getätigt hatte.

Nachdem dieser Sachverhalt aufgedeckt worden war, haben die Unifina sowie die Bear Stearns Bank plc., die Sachsen LB und die Transliq AG als ausseramtliche Konkursverwaltung der Hugo Erb AG gegen die swissfirst Bank AG ein Klageverfahren angehoben. In der Folge wurde eine vergleichsweise Lösung gefunden, aus der die vier Abtretungsgläubiger einen grösseren sechsstelligen Betrag zugesprochen erhielten. Die Zahlung wird entsprechend den Quoten der vier Abtretungsgläubiger sowie gemäss den internen Vergleichen mit der Bear Stearns Bank plc. und der Sachsen LB an die vier berechtigten Massen ausbezahlt.

1.8 Weitere Aktiven

In der Berichtsperiode hat der Liquidator die bereits während der Nachlassstundung eingeleitete Suche nach weiteren Aktiven der Unifina teilweise in Zusammenarbeit mit den anderen Liquidatoren und Konkursverwaltern von Gesellschaften der ehemaligen Erb-Gruppe intensiv weitergeführt. Aufgrund der komplexen und undurchsichtigen Verhältnisse namentlich bei den Auslandinvestments der Erb-Gruppe werden die entsprechenden Abklärungen aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Gegenstand von umfangreichen Abklärungen sind namentlich die ehemalige Finanzdrehscheibe der Erb-Gruppe, die EBCAM London und die EBC Jersey sowie weitere möglicherweise der Unifina zuzurechnende Vermögenswerte im In- und Ausland.

2. Geltendmachung von internen Forderungen der Erb-Gruppe

2.1 Forderung im Nachlass der Herfina AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator hat im Nachlass der Herfina AG in Nachlassliquidation, Glarus, Forderungen aus Kontokorrent im Gesamtbetrag von CHF 369'527'060.20 angemeldet. Der Kollokationsplan der Herfina AG ist noch nicht aufgelegt worden, weshalb derzeit noch offen ist, ob die Forderung anerkannt wird und wie hoch eine allfällige Dividende sein wird.

2.2 Forderung im Konkurs der Hugo Erb AG

Der Liquidator hat im Konkurs der Hugo Erb AG eine Forderungseingabe im Betrag von CHF 174'467'713.70 aus Anfechtungsansprüchen gem. Art. 285 ff. SchKG geltend gemacht. Der Kollokationsplan im Konkursverfahren der Hugo Erb AG ist noch nicht aufgelegt worden. Die Transliq AG als ausseramtliche Konkursverwaltung hat bisher auch noch keine Dividendenprognose abgegeben. Deshalb ist auch in diesem Verfahren noch offen, ob die Forderung anerkannt wird und wenn ja, wie hoch eine allfällige Dividende sein wird.

2.3 Forderung im Konkurs von Christian Erb

Im Konkurs von Herrn Christian Erb hat der Liquidator schliesslich eine Forderungseingabe im Betrag von CHF 46'464'216.00 aus Verantwortlichkeit als Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift der Unifina Holding AG für die in deren Nachlass von der Eidg. Steuerverwaltung geltend gemachte Verrech-

nungssteuerforderung auf geldwerten Leistungen angemeldet. Das Konkursverfahren wurde in der Zwischenzeit mangels Aktiven eingestellt. Der Unifina wird also daraus kein Erlös zufließen.

3. Geltendmachung von paulianischen Anfechtungsansprüchen

In der Berichtsperiode hat der Liquidator ein Prüfungsraster erstellt, das als Arbeitspapier für die weiteren Abklärungen über die paulianischen Anfechtungsansprüche diente. Danach hat er bei der BDO Visura einen Sachverhaltsbericht über die in dieses Raster fallenden Zahlungen eingeholt. Gestützt auf diese Vorarbeiten hat der Liquidator dem Gläubigerausschuss anschliessend einen umfassenden Prüfungsbericht mit Antrag unterbreitet. Danach entschieden die Liquidationsorgane gemeinsam, eine Reihe von Ansprüchen von den Liquidationsorganen weiterverfolgen zu lassen. Darunter fallen insbesondere Ansprüche, die das nähere Umfeld der Familie Erb betreffen. In der Folge hat der Liquidator verschiedene Schritte zur Durchsetzung dieser Ansprüche eingeleitet. Der Liquidator hat so einen allfälligen Anfechtungsanspruch gegen die MAN Financial Ltd., London, gerichtlich geltend gemacht; ein Entscheid ist in dieser Sache bisher noch nicht ergangen. Mit Zirkular Nr. 3 vom November 2006 haben die Liquidationsorgane andererseits die Prozessführungsbefugnis für weitere Anfechtungsansprüche den Gläubigern gemäss Art. 325 und 260 SchKG zur Abtretung angeboten. Diese Ansprüche werden gemäss Beschluss der Liquidationsorgane nicht im Namen der Masse weiterverfolgt. Es handelt sich im Einzelnen um Ansprüche gegen die Ego Kiefer AG, die Windrose Holdings Ltd., die Lakmont Properties Ltd., die Standard Bank London Ltd. und die EBCAM Trustees (Jersey) Ltd. Von Seiten der Gläubiger haben sich die Bear Stearns Bank plc., die Sachsen LB sowie die Stadtsparkasse Düsseldorf den Anfechtungsanspruch gegen die EBCAM Trustees (Jersey) Ltd. abtreten lassen.

In seinem Zirkular Nr. 1 vom 1. Dezember 2005 hatte der Konkursverwalter im Konkurs von Herrn Rolf Erb diverse Prozessführungsrechte bzw. Anfechtungsansprüche zur Abtretung offeriert. Zudem hat er beantragt, auf die Fortführung des vor dem Bezirksgericht Steckborn hängigen Prozesses der Konkursmasse der Hugo Erb AG gegen Rolf Erb und weitere Familienmitglieder zu verzichten. Die Unifina hat sich zusammen mit anderen Gläubigern sowohl die Prozessführungsrechte bzw. Abtretungsansprüche (sog. Ziffer 2-Ansprüche) als auch die Prozessführungsbefugnis von der Konkursmasse Rolf Erb als Beklagte abtreten lassen (sog. Ziffer 3-Ansprüche-Passivprozess). In der Folge schlossen die Abtretungs-

gläubiger mit der Konkursmasse der Hugo Erb AG am 27. April 2006 einen Vergleich ab. Der Vergleich, welcher vom Gläubigerausschuss der Unifina genehmigt worden ist, sieht vor, dass die Konkursmasse der Hugo Erb AG den übrigen Partein einen Nettoerlös von 5% am Prozesserlös aus dem Prozess gegen die Konkursmasse Rolf Erb, Alexander Sheridan, Nicolas Sheridan und Daniela Sheridan-Taverna bezahlt.

Mehrere Abtretungsgläubiger haben gemäss geltendem Recht gemeinsam vorzugehen. Deshalb schloss die Unifina mit der Herfina AG in Nachlassliquidation, der Bear Stearns Bank plc., der Landesbank Sachsen, der Friesland Bank, der Caisse des dépôts et consignations, der Mitsubishi Corporation (UK) plc., der Konkursmasse der Suzuki Automobile AG, der Konkursmasse der Corcar Automobile Hyundai Auto Import AG, der Konkursmasse der Erb Autokredit AG, der Konkursmasse der MMC Automobile AG, der Stadt Winterthur, dem Kantonalen Steueramt Zürich, der Uniwood Holding AG in Nachlassliquidation und der Konkursmasse der Hugo Erb AG eine Vereinbarung betreffend das gemeinsame Vorgehen im Konkurs über Rolf Erb ab. Auch diesem Vertrag hat der Gläubigerausschuss zugestimmt. Der Liquidator nimmt im dreiköpfigen Steuerungsausschuss Einsitz, der von den Abtretungsgläubigerin als Koordinationsorgan eingesetzt worden ist. Die Vereinbarung sieht einen detaillierten Verteilschlüssel betreffend den Prozesserlös aus dem Passivprozess vor, an dem die Unifina für die einzelnen Positionen mit je rund 47% beteiligt ist. Allerdings hat sie aufgrund der in den Kollokationsstreitigkeiten abgeschlossenen Vergleiche diesen Anteil mit den Kollokationsklägern Hugo Erb AG, Bear Stearns Bank plc., Sachsen LB sowie der Uniwood Holding AG zu teilen.

Bezüglich der Pauliana-Ziffer 2-Verfahren sind seither zwei Klagen ausgearbeitet worden, die eine Klage inklusive Schloss Eugensberg, die andere Klage ohne Schloss Eugensberg. Im ersten Fall wurde der Prozess zur Fristwahrung eingeleitet und sistiert. Falls die Konkursmasse der Hugo Erb AG im Hauptprozess um Schloss Eugensberg unterliegen sollte, kann dieser Prozess reaktiviert werden.

4. Prüfung der Verantwortlichkeit der Organe

In der Berichtsperiode hat der Liquidator auch die Prüfung von Verantwortlichkeitsansprüchen an die Hand genommen.

Gegenüber den noch lebenden Hauptexponenten der Erb-Gruppe, namentlich den Herren Rolf und Christian Erb, hat der Liquidator entsprechende Forderungs-

eingaben aus Verantwortlichkeit in den jeweiligen Konkursverfahren vorgenommen.

Bei der Prüfung der Verantwortlichkeit von verschiedenen Exponenten der Erb-Gruppe mit Organstellung haben die Liquidatoren und Konkursverwalter der Gesellschaften der Erb-Gruppe sodann ihre Bemühungen gemeinsam vorangetrieben.

Bezüglich allfälliger Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber der Revisionsstelle, der Albert J. Manser AG, stehen die Bemühungen für einen Gesamtvergleich mit den Liquidatoren und Konkursverwaltern der betroffenen ehemaligen Gesellschaften der Erb-Gruppe kurz vor dem Abschluss. Der Liquidator wird die Gläubiger über einen allfälligen Vergleich in seinem nächsten Zirkular orientieren.

IV. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

Über die Zulassung oder Abweisung und die Zuteilung der angemeldeten Nachlassforderungen in den einzelnen Klassen wird im Rahmen des Kollokationsverfahrens entschieden werden. Zur Vorbereitung der Kollokation hat der Liquidator bisher in Zusammenarbeit mit den Liquidatoren und Konkursverwaltern der anderen Gesellschaften der ehemaligen Erb-Gruppe die Berührungspunkte der Forderungseingaben erfasst sowie umfangreiche Vorabklärungen u.a. zur Rechtsgültigkeit von Patronatserklärungen nach deutschem Recht erstellt. Gemäss dem 1. Rechenschaftsbericht vom 7. April 2006 war ursprünglich vorgesehen, den Kollokationsplan bis Ende 2006 dem Gläubigerausschuss zur Genehmigung zu unterbreiten. Es hat sich aber erwiesen, dass die Koordination der Vorgehensweise und die Vorabklärung diverser Rechtsfragen sehr viel aufwändiger als ursprünglich angenommen waren. Zudem erfordern die Kollokationsverfügungen meist aufwändige sachverhaltliche und juristische Detailabklärungen. Aus heutiger Sicht sollte der Kollokationsplan dem Gläubigerausschuss bis Ende 2007 zur Genehmigung unterbreitet werden können. Dies würde es erlauben, im Jahre 2008 den Kollokationsplan aufzulegen und die Kollokationsverfügungen an die Gläubiger zu verschicken. Danach wird sich zeigen, in welchem Umfang eine gerichtliche Bereinigung des Kollokationsplanes als Folge von allfälligen Kollokationsklagen notwendig wird.

V. LIQUIDATIONSSTATUS PER 5. DEZEMBER 2003 (NACHGEFÜHRT PER 31. DEZEMBER 2006)

1. Vorbemerkungen

Wie einleitend ausgeführt, hat der Liquidator gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zusammen mit dem Rechenschaftsbericht jeweils einen aktualisierten Status über das Vermögen der Schuldnerin vorzulegen.

Per 31. Dezember 2006 wird deshalb sowohl ein nachgeführter Liquidationsstatus als auch eine handelsrechtliche Bilanz und Erfolgsrechnung erstellt. Der Liquidationsstatus basiert im Sinne der Kontinuität auf den bisher vom Sachwalter/Liquidator vorgelegten Stati. Änderungen daran werden nach folgenden Prinzipien vorgenommen: Bei den veräusserten Aktiven wird auf die effektiv erzielten Verkaufserlöse abgestellt. Bei den noch nicht verkauften Aktiven wird weiterhin auf der bisherigen, konservativen Bewertung basiert. Bei den Passiven wird aus Vorsichtsgründen weiterhin auf die von den Gläubigern angemeldeten und nicht auf die von der Schuldnerin anerkannten Forderungen abgestellt. Zudem wurden wo nötig zusätzliche Rückstellungen gebildet.

Nachfolgend wird der Liquidationsstatus der Unifina per 31. Dezember 2006 kurz kommentiert.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2006)

Beilage 3

2. Aktiven

2.1 Liquide Mittel

Die frei verfügbaren liquiden Mittel der Unifina, welche aus den diversen Verkäufen stammen, sind auf Konten bei der Berner Kantonalbank, Bern, sowie bei der Bank EEK, Bern, angelegt. Damit die Rendite verbessert werden kann, ist der grösste Teil dieser Gelder in Termingeldern mit unterschiedlichen Laufzeiten bzw.

zu besonderen Zinskonditionen platziert. Daraus resultierten für die Unifina im Kalenderjahr 2006 Zinserträge von brutto rund CHF 891'824.-. Diese liegen aufgrund der angestiegenen Zinsen deutlich über den Erträgen von 2005.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2006)

Beilage 3

2.2 Verwertete bzw. noch nicht verwertete Aktiven

Im Jahre 2006 konnten die Aktiven gemäss Ziffer III.1 realisiert werden. Noch nicht verwertet werden konnten namentlich die folgenden Aktiven:

- Beteiligung an der Terrex Handels-AG, D-Oststeinbek, sowie allfällige weitere Beteiligungen im Ausland.

3. Massenschulden

3.1 Liquidationskosten

Im Jahr 2006 sind Kosten aus Liquidatorentätigkeit von total CHF 539'045.15 (Honorar von CHF 519'930.00 und Auslagen von CHF 13'805.15; Bemühungen Service Center von CHF 5'310.-) angefallen. Die Kosten für den Gläubigerausschuss für das Jahr 2006 betragen CHF 61'536.95.

Für Kosten der Liquidationsorgane werden im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2006 deshalb CHF 600'582.10 ausgewiesen.

Die Kosten für externe Berater und für die Miete von Archivräumen zwecks Unterbringung der umfangreichen Gesellschaftsakten schliesslich belaufen sich im Jahr 2006 auf CHF 69'975.50.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2006)

Beilage 3

4. Nachlassforderungen

4.1 Allgemeines

Wie bereits in Ziffer V.1 vorne erwähnt, wird im nachgeführten Liquidationsstatus per 31. Dezember 2006 aus Vorsichtsgründen nach wie vor auf die Forderungsanmeldungen der Gläubiger und nicht auf die Stellungnahmen der Schuldnerin abgestellt. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Liquidationsorgane bei ihrer Entscheidung über die Anerkennung oder Abweisung von Forderungen nicht an die Beurteilung der angemeldeten Forderungen durch die Schuldnerin gebunden sind.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2006)

Beilage 3

4.2 Pfandgesicherte Forderungen

Im Nachlass der Unifina sind diverse faustpfandgesicherte Forderungen angemeldet worden. Zur Sicherheit wurden u.a. Aktien der CBB Holding AG, der Terrex Handels-AG, der Volcafé Holding Ltd. und anderer Gesellschaften der ehemaligen Erb-Gruppe verpfändet.

4.3 Forderungen der 1. und 2. Klasse

In der 1. Klasse wurde von einem Gläubiger eine einzige Forderung im Betrag von CHF 328'875.10 angemeldet. Diese Forderungsanmeldung wird von der Schuldnerin vollumfänglich bestritten. Aus Gründen der Vorsicht wird im Status aber weiterhin von der angemeldeten Forderung von CHF 328'875.10 ausgegangen. Weitere privilegierte Forderungen wurden nicht geltend gemacht. In der 2. Klasse wurden keine Forderungen angemeldet.

4.4 Forderungen der 3. Klasse

In der 3. Klasse wurden bisher Forderungen im Gesamtbetrag von CHF 3'010'530'449.64 geltend gemacht. Es ist nicht auszuschliessen, dass noch weitere Forderungsanmeldungen eingehen werden.

5. Geschätzte Nachlassdividende

Vor der Bereinigung der angemeldeten Forderungen im Rahmen des Kollokationsverfahrens kann die voraussichtliche Nachlassdividende für die Forderungen der 3. Klasse nur grob geschätzt werden. Diese Betrachtung ergibt eine Nachlassdividende von nach wie vor rund 2-3%.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2006)

Beilage 3

VI. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Im Jahr 2007 wird die Verwertung der noch vorhandenen Aktiven angestrebt und die gerichtliche Geltendmachung der aufgrund der Detailprüfung offen gebliebenen Anfechtungsansprüche vorangetrieben werden. Zudem wird der Kollokationsplan ausgearbeitet und dem Gläubigerausschuss voraussichtlich bis Ende Jahr vorgelegt werden. Die Koordinationsaufgaben mit den Liquidatoren und Konkursverwaltern der anderen Gesellschaften der ehemaligen Erb-Gruppe werden sowohl im Steuerungsausschuss der Abtretungsgläubiger als auch in Koordinationsitzungen insbesondere zur Koordination der Berührungspunkte in den Kollokationsverfahren fortgesetzt. Schliesslich wird auch das laufende Strafverfahren weiterhin aktiv mitverfolgt. Die Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich geht von einer Anklageerhebung nicht vor dem Jahre 2008 aus. Das Liquidationsverfahren kann nach der Einschätzung der Liquidationsorgane nicht abgeschlossen werden, bevor die Ergebnisse des Strafverfahrens vorliegen. Deshalb kann zum Zeitpunkt des Abschlusses des Liquidationsverfahrens noch keine Prognose gestellt werden.

Eine weitere Information der Gläubiger ist per Ende 2007 vorgesehen. Zusätzliche Angaben zum Liquidationsverfahren der Unifina und aktuelle Informationen des Liquidators stehen auch in Zukunft auf der Website www.liquidator-unifina.ch zur Verfügung.

VIII. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Gläubigerausschuss hat von diesem 2. Rechenschaftsbericht anlässlich seiner Sitzung vom 27. Februar 2007 zustimmend Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüssen

Unifina Holding AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator:



Dr. Fritz Rothenbühler

**Im Doppel
Beilagen**

Unifina Holding AG in Nachlassliquidation

Erklärung des Gläubigerausschusses zum 2. Rechenschaftsbericht des Liquidators:

Der Gläubigerausschuss hat vom vorstehenden, vom Liquidator erstellten und dem Gläubigerausschuss fristgerecht vorgelegten Rechenschaftsbericht zustimmend Kenntnis genommen und leitet diesen Bericht in Anwendung von Art. 330 Abs. 2 SchKG an den zuständigen Nachlassrichter des Bezirksgerichts Winterthur weiter.

Winterthur, den 10. April 2007

Für den Gläubigerausschuss:



Andreas Schwarz, Rechtsanwalt

**Liquidationsstatus der Unifina Holding AG per 5. Dezember 2003
(nachgeführt per 31. Dezember 2006)**

unter Berücksichtigung der während der Nachlassstundung bzw. der Nachlassliquidation vollzogenen Verkäufe.

	Saldo	Vorjahr
Umlaufvermögen	85'457'627.13	83'002'713.78
Anlagevermögen	0	0
Total Aktiven	85'457'627.13	83'002'713.78
(ohne pfandgesicherte Vermögenswerte)		
Massaschulden aus laufendem Betrieb	7'500'000.00	7'500'000.00
(total, geschätzt)		
Liquidationskosten (Berichtsperiode)	670'557.60	749'198.45
(total, geschätzt, CHF 2.5 Mio.)		
davon		
- Liquidationsorgane	600'582.10	494'702.05
- Externe Berater	69'975.50	254'496.40
Privilegierte Forderungen	328'875.10	328'875.10
(1. und 2. Klasse)		
Sicherzustellende Verbindlichkeiten und Forderungen	0	0
Freier Betrag zur Deckung der Forderungen der 3. Klasse	76'958'194.43	73'002'713.48
Forderungen der 3. Klasse	3'010'530'449.64	3'062'054'246.67
Davon durch Pfandsicherheiten und Debitorenzessionen gedeckt	0	0
Restforderung der Gläubiger der 3. Klasse (inkl. Pfandausfallforderungen)	3'010'530'449.64	3'062'054'246.67
<hr/>		
Dividende (geschätzt)	2.55%	2.38%